

## PRESSEMITTEILUNG

### **Landgericht München: Synchron-Gagen unangemessen niedrig**

**InteressenVerband Synchronschauspieler (IVS) wertet Urteil im Nachvergütungsverfahren zur Twilight Saga als wichtigen Teilerfolg und fordert deutliche Erhöhung der Gagen.**

**Berlin, 30. Juli 2018** – Weiteres Urteil in Sachen Nachvergütung: Nach dem richtungsweisenden Urteil im Fall Marcus Off konnte mit Johannes Raspe jetzt der nächste Synchronschauspieler einen Nachvergütungsanspruch durchsetzen. Nach rund drei Jahren Prozess gegen die Tele München Gruppe gab ihm das Landgericht München am 12. Juli Recht und bewertete in seiner Urteilsbegründung die Gagen der Synchronschauspielerinnen und -schauspieler generell als unangemessen niedrig. Raspe synchronisierte in allen fünf Filmen der Twilight Saga die Hauptfigur Edward Cullen, gespielt von Robert Pattinson. Die Parteien stritten darüber, ob Raspes Leistung für die produzierten Kinofilme im Vergleich zum Verwertungserfolg angemessen vergütet wurde. Grundlage für die Klage war § 32a des Urheberrechtsgesetz (UrhG), wonach ein Künstler eine Nachforderung geltend machen kann, wenn zwischen der vereinbarten Gegenleistung und den Erträgen aus der Nutzung des Werkes ein auffälliges Missverhältnis besteht. Dabei stellte das Landgericht München fest, dass die in der Synchronbranche allgemein üblichen Gagen seit jeher derart niedrig sind, dass sie nicht als angemessen angesehen werden können und nicht mit dem verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrecht der Synchronschauspielerinnen und -schauspieler im Einklang stehen. Das gesamte Verfahren wurde wie das Parallelverfahren im Fall Marcus Off von dem InteressenVerband Synchronschauspieler e.V. (IVS) finanziert und unterstützt.

„Im Hinblick auf die Frage der grundsätzlichen Angemessenheit der Synchrongagen ist das Urteil ein wichtiger Teilerfolg. Allerdings ist die darauf aufbauende Berechnungsgrundlage des LG München für die Beurteilung eines Übererfolges der Filme für uns nicht nachvollziehbar, so dass Johannes Raspe in Berufung gehen wird“, erklärt IVS-Vorstand Till Völger. Ebenso wie das Landgericht München bewertet auch der IVS die derzeit übliche Bezahlung in der Synchronbranche als unangemessen niedrig. „Seit Mitte der 60er Jahre hat sich die Höhe der Gagen kaum verändert. Obwohl das Auswertungsvolumen und damit die Gewinne der Produzen-

ten seither explodiert sind, wurde unsere Vergütung nie angepasst. Berechnet man die Inflation ein, ist sogar ein drastischer Gagenverfall zu erkennen – und das bei Pauschalabgeltungen ohne Berücksichtigung des Nutzungserfolges“, meint Völger und verweist auf den gültigen NDR-Tarifvertrag, dessen Gagen für Synchronschauspielerinnen und Synchronschauspieler allein für die Abgeltung der Senderechte rund 300 Prozent über den derzeit branchenüblichen liegen. „Es wird allerhöchste Zeit, dass die Synchronproduzenten hier endlich ein Einsehen haben und die Voraussetzungen schaffen, damit über einen Tarifvertrag angemessene Gagen etabliert werden können“, ergänzt Völger. Der IVS fordert die Synchronproduzenten schon seit einigen Jahren zur notwendigen Gründung einer Arbeitgebervertretung als Verhandlungspartner auf, was von den Produzenten allerdings abgelehnt wird.

Aktuell unterstützt der IVS noch weitere Nachvergütungsverfahren, die ebenfalls von der Berliner Kanzlei Hertin & Partner betreut werden.

**Über den IVS:** Der Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Honorarfreie Fotos zum Download und die Pressemitteilung finden Sie unter:

<https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/lg-muenchen-synchron-gagen-unangemessen-niedrig/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

[presse@ivs-ev.de](mailto:presse@ivs-ev.de)